

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-01
nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: **18.09.2025**

Ausstellungsdatum: 18.09.2025

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00.

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

DEKRA Testing and Certification GmbH
Handwerkstraße 15, 70565 Stuttgart

mit dem Standort

DEKRA Testing and Certification GmbH
Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

- **Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen**
- **Gaswarngeräte**
- **Maschinen, Sicherheitsbauteile und Anlagen**

*Diese Urkundenanlage wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH und ist digital gesiegelt.
Sie gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder.
Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)*

1. Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (2014/34/EU)

Q-A-65
10/2021

Besondere Bedingungen für die Zertifizierung

Richtlinie 2014/34/EU

Konformitätsbewertung nach

Anhang III, EU-Baumusterprüfung

Anhang V, Konformität mit dem Baumuster (durch Produktprüfung)

Anhang VI, Konformität mit dem Baumuster (i. F. mit überwachter Produktprüfung)

Anhang IX, Einzelprüfung

für nachfolgend genannte Produkte:

- Equipment and components in equipment group I, category M1
- Equipment and components in
 - equipment group II, category 1G
 - equipment group II, category 1D
- Safety, controlling and regulating devices intended for
 - equipment group I, category M1
 - equipment group II, category 1G
 - equipment group II, category 1D
- Equipment and components in electrical equipment group I, category M2
- Equipment and components in
 - equipment group II, category 2G for electrical equipment
 - equipment group II, category 2D for electrical equipment
 - internal combustion engines
- Safety, controlling and regulating devices intended for
 - equipment group I, category M2
 - equipment group II, category 2G
 - equipment group II, category 2D
- Equipment and components in
 - equipment group I, category M2 for non-electrical equipment
 - equipment group II, category 2G for non-electrical equipment
 - equipment group II, category 2D for non-electrical equipment
- Equipment and components in
 - equipment group II, category 3G
 - equipment group II, category 3D
- Protective systems

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach § 13 Produktsicherheitsgesetz, der 11. ProdSV und der Richtlinie 2014/34/EU, insbesondere des Artikels 21.

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-01

2. Gaswarngeräte

Q-PB-65-GAD
04/2023

Zertifizierungsverfahren für Gaswarngeräte

Für nachfolgend genannte Produkte:

- Elektrische Geräte für die Detektion und Messung von brennbaren Gasen und Dämpfen, sofern nicht "Safety, controlling and regulating device" gemäß 1
- Elektrische Geräte für die Detektion und Messung von Sauerstoff, sofern nicht "Safety, controlling and regulating device" gemäß 1
- Elektrische Geräte für die Detektion und Messung von toxischen Gasen und Dämpfen
- Elektrische Geräte für die Detektion und Messung von toxischen und brennbaren Gasen in Tiefgaragen und Tunneln
- Elektrische Geräte für die Detektion von brennbaren Gasen in Wohnhäusern und Freizeitfahrzeugen

3. Maschinen und Sicherheitsbauteile (2006/42/EG)

Q-A-65
10/2021

Besondere Bedingungen für die Zertifizierung;

Richtlinie 2006/42/EG

- Anhang IX / EG-Baumusterprüfung

für nachfolgend genannte Produkte:

- Folgende Arten von Einblatt- und Mehrblatt-Kreissägen zum Bearbeiten von Holz und von Werkstoffen mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften oder zum Bearbeiten von Fleisch und von Stoffen mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften:
 - Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs feststehendem Sägeblatt, mit feststehendem Arbeitstisch oder Werkstückhalter, mit Vorschub des Sägeguts von Hand oder durch einen abnehmbaren Vorschubapparat;
 - Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs feststehendem Sägeblatt, mit manuell betätigtem Pendelbock oder -schlitten;
 - Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs feststehendem Sägeblatt, mit eingebauter mechanischer Vorschubeinrichtung für das Sägegut und Handbeschickung und/oder Handentnahme;
 - Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs beweglichem Sägeblatt, mit eingebauter mechanischer Vorschubeinrichtung für das Sägegut und Handbeschickung und/oder Handentnahme.
- Abrichthobelmaschinen mit Handvorschub für die Holzbearbeitung.

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-01

- Hobelmaschinen für einseitige Bearbeitung von Holz, mit eingebauter maschineller Vorschubeinrichtung und Handbeschickung und/oder Handentnahme.
- Folgende Arten von Bandsägen mit Handbeschickung und/oder Handentnahme zur Bearbeitung von Holz und von Werkstoffen mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften oder von Fleisch und von Stoffen mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften:
 - Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs feststehendem Sägeblatt und feststehendem oder hin- und her beweglichem Arbeitstisch oder Werkstückhalter;
 - Sägemaschinen, deren Sägeblatt auf einem hin- und her beweglichen Schlitten montiert ist.
- Kombinationen der oben genannten Maschinen für die Bearbeitung von Holz und von Werkstoffen mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften.
- Mehrspindel-Zapfenfräsmaschinen mit Handvorschub für die Holzbearbeitung.
- Senkrechte Tischfräsmaschinen mit Handvorschub für die Bearbeitung von Holz und von Werkstoffen mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften.
- Handkettensägen für die Holzbearbeitung.
- Hebebühnen für Fahrzeuge
- Maschinen zum Heben von Personen oder von Personen und/oder Gütern
- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen an § 13 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), der 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz und der Richtlinie 2006/42/EG, insbesondere des Anhangs XI der Richtlinie.

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-01

4. Zuerkennung des GS-Zeichens gemäß § 20 Produktsicherheitsgesetz für nachfolgend genannte Produkte (Maschinen)

Q-A-65
10/2021

Besondere Bedingungen für die Zertifizierung;

- Geräte/Maschinen der Forstwirtschaft
- Hebebühnen für Fahrzeuge
- Maschinen zum Heben von Personen oder von Personen und/oder Gütern
- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen
- Aufzüge, Fahrtreppen, Fahrsteige
- Hebebühnen
- Allgemeine Sicherheit von Maschinen (Typ A- und B-Normen)
- Laser und Laseranlagen
- Traktoren, land- und forstwirtschaftliche Maschinen
- Verpackungsmaschinen
- Oberflächentechnische Anlagen (Galvanotechnik- und Lackieranlagen)
- Krane
- Stetigförderer
- Regalbediengeräte
- Ketten, Seile, Hebebänder
- Druck- und Papiermaschinen
- Industrie- und Serviceroboter
- Integrierte Fertigungssysteme
- Flurförderzeuge

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen an § 21 Abs. 2 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG).

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-01

5. Q-PB-65-CSE-MASH Zertifizierungsleitfaden Maschinen

Q-PB-65-CSE- Maschinen Zertifizierungsleitfaden MD;
03/2023

- Aufzüge, Fahrtreppen, Fahrsteige
- Hebebühnen
- Allgemeine Sicherheit von Maschinen (Typ A- und B-Normen)
- Laser und Laseranlagen
- Traktoren, land- und forstwirtschaftliche Maschinen
- Verpackungsmaschinen
- Oberflächentechnische Anlagen (Galvanotechnik- und Lackieranlagen)
- Krane
- Stetigförderer
- Regalbediengeräte
- Ketten, Seile, Hebebänder
- Druck- und Papiermaschinen
- Industrie- und Serviceroboter
- Integrierte Fertigungssysteme
- Flurförderzeuge

6. Maschinen und Sicherheitsbauteile (Verordnung (EU) 2023/1230)

Q-A-65
10/2021

Besondere Bedingungen für die Zertifizierung;

Verordnung (EU) 2023/1230

- Anhang VII / EU-Baumusterprüfung (Modul B)
- Anhang X / EU-Einzelprüfung (Modul G)

für nachfolgend genannte Produkte des Anhang I A:

- Hebebühnen für Fahrzeuge

und für nachfolgend genannte Produkte des Anhang I B:

- Folgende Arten von Einblatt- und Mehrblatt-Kreissägen zum Bearbeiten von Holz und von Werkstoffen mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften oder zum Bearbeiten von Fleisch und von Stoffen mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften:
 - Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs feststehendem Sägeblatt, mit feststehendem Arbeitstisch oder Werkstückhalter, mit Vorschub des Sägeguts von Hand oder durch einen abnehmbaren Vorschubapparat;
 - Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs feststehendem Sägeblatt, mit manuell betätigtem Pendelbock oder -schlitten;
 - Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs feststehendem Sägeblatt, mit eingebauter mechanischer Vorschubeinrichtung für das Sägegut und Handbeschickung und/oder Handentnahme;
 - Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs beweglichem Sägeblatt, mit eingebauter mechanischer Vorschubeinrichtung für das Sägeblatt und Handbeschickung und/oder Handentnahme.
- Folgende Arten von Bandsägen mit Handbeschickung und/oder Handentnahme zur Bearbeitung von Holz und von Werkstoffen mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften oder von Fleisch und von Stoffen mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften:
 - Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs feststehendem Sägeblatt und feststehendem oder hin- und herbeweglichem Arbeitstisch oder Werkstückhalter;
 - Sägemaschinen, deren Sägeblatt auf einem hin- und herbeweglichen Schlitten montiert ist. L 165/40 Amtsblatt der Europäischen Union 29.6.2023 DE 5.
- Kombinationen der in den Nummern 1 bis 4 und in Nummer 7 genannten Maschinen für die Bearbeitung von Holz und von Werkstoffen mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften.
- Mehrspindel-Zapfenfräsmaschinen mit Handvorschub für die Holzbearbeitung
- Senkrechte Tischfräsmaschinen mit Handvorschub für die Bearbeitung von Holz und von Werkstoffen mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften.
- Handkettensägen für die Holzbearbeitung.

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-01

- Maschinen zum Heben von Personen oder von Personen und Gütern, bei denen die Gefährdung durch einen Absturz aus einer vertikalen Höhe von mehr als 3 m besteht
- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen an § 13 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und der Verordnung (EU) 2023/1230, insbesondere des Artikel 30 der Verordnung (Anforderungen an notifizierte Stellen)

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-01

7. Q-PB-65-CSE-MASH Zertifizierungsleitfaden M-VO

Q-PB-65-CSE- Maschinen Zertifizierungsleitfaden M-VO;
05/2024

- Aufzüge, Fahrtreppen, Fahrsteige
- Hebebühnen
- Allgemeine Sicherheit von Maschinen (Typ A- und B-Normen)
- Laser und Laseranlagen
- Traktoren, land- und forstwirtschaftliche Maschinen
- Verpackungsmaschinen
- Oberflächentechnische Anlagen (Galvanotechnik- und Lackieranlagen)
- Krane
- Stetigförderer
- Regalbediengeräte
- Ketten, Seile, Hebebänder
- Druck- und Papiermaschinen
- Industrie- und Serviceroboter
- Integrierte Fertigungssysteme
- Flurförderzeuge

Verwendete Abkürzungen:

Q-PB-65-xx Hausverfahrensanweisung der DEKRA Testing and Certification GmbH
IEC International Electrotechnical Commission